

In Ihrer Darlegung wird der Wald im W-20-Gebiet überwiegend als monotoner und großflächiger Nadelholzbestand dargestellt. Unsere vorläufige Begehung zeigt uns aber einen gesunden, sich selbst erneuernden Mischwald. Nach dem Waldzustandsbericht 2024 beträgt der Anteil der Schadflächen im Windvorranggebiet W-20 zwischen 5 und 10 % der Gesamtfläche.

Wir zweifeln den im Prüfbogen W-20 dargestellten Zustand des Waldes an.

Um die tatsächliche Waldschädigung im Windvorranggebiet W-20 festzustellen, haben wir ein forstfachliches Gutachten beauftragt. Wir werden dieses Gutachten nachreichen, sobald uns die Ergebnisse vorliegen.

Wasserversorgung – Daseinsvorsorge

Die Wasserversorgung, besonders der Gemeinde St. Gangloff, kann durch die enorme Erweiterung des Vorranggebietes W-20 stark beeinträchtigt werden. Durch die allgemeine Unkenntnis über die Lage und Funktion des unter- und oberirdischen Dränagesystems sind Beeinträchtigungen der Wasserversorgung nicht ausgeschlossen. Wir fordern deshalb eine unabhängige Untersuchung mit dem Ziel, die Wasserversorgung und damit die Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Teil der Trinkwasserversorgung St.Gangloff:

Anlage 1 zur Begründung Z 1: 1-Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete

„Windenergie“ unter Punkt 4.2.: Zitat:

„Von der Errichtung von Windenergieanlagen geht ein erhebliches Gefährdungspotential für das zu schützende Wasservorkommen aus – durch die Baumaßnahmen, die Herstellung von Verkehrsflächen sowie durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beim Bau und Betrieb der Windenergieanlagen. Für die Gründung der Anlagen sind insbesondere sehr große Plattenfundamente oder Pfahlgründungen notwendig, die ein hohes Gefährdungspotential mit sich bringen, da hierbei ein erheblicher Eingriff in schützende Deckschichten und damit eine Minderung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erfolgt.“

Auch weisen wir darauf hin, dass es in den Thüringer Gebieten in den letzten Jahren häufig Wasserknappheit herrschte. Die Schutzzonen 1 und 2 der vorhandenen Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sind höher zu gewichten als die Windenergienutzung. In der Schutzzone 3 ist die Windenergienutzung ausgeschlossen, wenn die jeweiligen Schutzbestimmungen des durch Rechtsverordnung festgelegten Wasserschutzgebietes ein Verbot der Umwandlung von Waldflächen in andere Nutzungsformen und/oder des Kahlschlags von Waldflächen vorsehen.

Wir stellen fest, dass dies hier der Fall ist!

In der Festlegung des W-20-Gebietes wurde dem nicht Rechnung getragen. Dieses Waldgebiet als komplexes Ökosystem mit der Aufgabe der Wasserspeicherung und Wasserversorgung einer ganzen Region wurde in Ihren Festlegungen zum W-20-Gebiet nicht gewürdigt!

Neben dem Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften sind insbesondere auch bestehende Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten.

Gemäß § 50 Abs. 1 WHG ist die öffentliche Wasserversorgung Aufgabe der Daseinsvorsorge und genießt nach § 39 Abs. 1 THÜRWG Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Mit der Genehmigung und dem Bau von Windkraftanlagen wird meiner Meinung nach gegen den § 50 Abs. 1 WHG verstoßen.

WALD ist der größte natürliche Süßwasserspeicher. Wald ist auch der größte natürliche CO₂-Speicher. Die Inanspruchnahme von Wald zur Gewinnung klimaneutraler Energie steht zu den grundlegenden Funktionen des Waldes im direkten Widerspruch.

Wir fordern den absoluten Schutz unseres Waldes. Wald ist eine absolute TABUZONE. Wald dient der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Der Schutz von Natur und Umwelt hat oberste Priorität! Die Inanspruchnahme von Flächen zur Gewinnung von Energie hat sich diesem Primat unterzuordnen.